Hausordnung - Alte Schule Göbschelwitz - Göbschelwitzer Str. 73

Fassung Oktober 2023

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner und Nachbarn des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Mieter, insbesondere der Mieter des Gemeinderaums im Erdgeschoss.

Gemietete Fläche
Zur gemieteten Fläche gehören der Zugang zum Gemeinderaum, zudem die Toiletten (Herren, Damen und Behinderten-Toilette, ohne Hygieneartikel) und die Küche im hinteren Bereich des Gemeinderaums (im Weiteren als “Gemeinderaum” abgekürzt). Sofern eine Nutzung des Außenbereichs gewünscht wird, hat der Mieter die Möglichkeit, den Schlüssel für die Hoftür für die Mietdauer zu erbitten. Aus Sicherheitsgründen wird dies erst nach der Installation der Außentreppe möglich. Das Treppenhaus und alle weiteren Etagen sind nicht in der gemieteten Fläche enthalten und dürfen somit nicht betreten werden. Der Ausgang am Keller dient als Notausgang.
Die gemietete Fläche ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster.

Beschädigungen
Der Mieter des Gemeinderaums trägt alleinige Sorge dafür, dass seine Gäste und Vorhaben dem Gebäude, der Anlage und der Einrichtung keinerlei Beschädigung entstehen, oder Gegenstände abhanden kommen.

Beschädigungen oder Fehlstände werden dem Vermieter unverzüglich gemeldet, sodass eine passende Lösung für den Ersatz bzw. die Wiederbeschaffung gleichwertiger Gegenstände oder Zustände gefunden werden kann. Der Vermieter darf die Kaution einbehalten bis zur endgültigen Klärung der Beschädigung und ist ggf. berechtigt, die über der Kaution entstehenden Kosten und personellen Aufwendungen dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Lärm
Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Gemeinderaum, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück weitestgehend unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten.

Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Nachbarn rechtzeitig informiert werden.

Kinder
Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen.
Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht alleine (also ohne Aufsichtsperson) im Keller, im Treppenhaus oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Kinder dürfen auf dem Hof und der zum Haus gehörenden Wiese spielen, Zelte und Planschbecken aufstellen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für umliegende Nachbarn oder Schädigung der Anlage führt. Die Sauberhaltung des Hofs nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.
Die Außenfläche ist für die Mieter während Ihrer Mietzeit zugänglich.

Sicherheit
Unter Sicherheitsaspekten sind Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren sind ständig geschlossen zu halten.
Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.
Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und Andere unzumutbar behindert werden.

Hausordnung - Alte Schule Göbschelwitz - Göbschelwitzer Str. 73

Das Grillen (auch mit Holzkohle) ist auf dem Hof gestattet. Der Mieter trägt dafür die Sorge, dass das Grillen gefahrlos für Personen, Haus und Hof vonstattengehen kann. Auf die Verwendung von Brandbeschleunigern muss verzichtet werden.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller, im Nebengebäude oder auf dem Dachspeicher ist untersagt.
Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vermieter zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.
Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

Reinigung & Nutzung von Verbrauchsgegenständen
Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.
Das Schmücken des Gemeinderaums ist ohne Konfetti erlaubt, sofern dies zum Ende der Mietzeit wieder entfernt wird.
Nach Ablauf der Mietzeit des gemieteten Raums sind alle Flächen zu reinigen. Alle Mülltonnen und Papierkörbe sind nach der Mietzeit zu leeren. Der Müll wird vom Mieter mitgenommen, sofern dieser leider keinen Platz in den Recycling-Tonnen der Alten Schule finden kann. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Restmüll, Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

Blumenbretter und Blumenkästen an den Fensterbänken anzubringen, ist nicht gestattet.

Hygieneartikel dürfen nach der Mietzeit im Gemeinderaum oder anliegenden, mit gemieteten Räumlichkeiten verbleiben, müssen aber ordnungsgemäß platziert werden. Sofern die Hygieneartikel oder Einrichtungsgegenstände des Vermieters genutzt werden, müssen diese gewaschen und getrocknet zurückgegeben oder gleichwertig ersetzt werden.

Genussmittel
Der Genuss von Alkohol ist ausschließlich nach jugendschutzrechtlichen und somit von den Gesetzen vorgeschriebenen Richtlinien gestattet. Eltern haften für ihre Kinder. Der Genuss illegaler Drogen ist untersagt und wird bei Verstoß polizeilich gemeldet. Das Rauchen von Zigaretten und Zigarettenersatzmitteln (Liquid- oder E-Zigaretten oder Ähnliches) ist ausschließlich auf dem Hof gestattet. Der entstehende Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen und wird bei Verstoß gesondert in Rechnung gestellt.

Fahrzeuge
Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf den Grünflächen ist nicht gestattet. Sie sollen in den dafür vorgesehenen Stellflächen oder vor dem Haus geparkt werden. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen, noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden. Beim Befahren der Einfahrt und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich im Hof gestattet. Die Fahrzeuge müssen vom Eigentümer bzw. Besitzer selbstständig gegen Diebstahl oder Verschmutzung und weitere Unannehmlichkeiten geschützt werden. Der Vermieter übernimmt keine Haftung.

Haustiere
Haustiere sind ausschließlich auf dem Hof gestattet.

Energie
Mit Wasser und Energie sind sparsam umzugehen. Sofern der Vermieter feststellt, dass unnötig Heizungswärme, Wasser oder Strom verwendet wird, darf dieser die Mehrkosten in Rechnung stellen. Eine Pauschale wird vom Vermieter je nach Schwere der Verschwendung diesbezüglich festgelegt und beträgt mindestens 30,00 Euro.